

Aufgaben und Angebote der Zeugenbetreuung

Zeuginnen und Zeugen, die eine Ladung erhalten, sind oft in mehrfacher Hinsicht psychischem Druck ausgesetzt. Zum einen wird, insbesondere bei Strafsachen, das traumatische Tatgeschehen mit all den dazugehörigen Gefühlen wieder "wachgerufen". Zum anderen empfinden die Betroffenen es oft als Belastung, sich mit der Institution Justiz und den damit verbundenen Abläufen auseinanderzusetzen. Die äußeren Erscheinungsformen der psychischen Belastungen sind vielschichtig und in ihrer Intensität unterschiedlich.

Viele Zeugen/innen haben Angst davor, etwas falsch zu machen und wissen nicht, was auf sie zukommt. Sie fühlen sich vor ihrer Aussage vor Gericht unsicher, da oftmals eine lange Zeit seit der Straftat vergangen ist und sie sich an das Geschehene nicht mehr genau erinnern können. Insbesondere Zeugen/innen, die Opfer einer Straftat geworden sind, erleben das Geschehen noch einmal, obwohl sie vielleicht das Gefühl hatten, es schon längst vergessen oder verarbeitet zu haben. Je näher der Verhandlungstermin rückt, um so bewusster wird ihnen, dass sie vieles verdrängt haben.

All dies führt, insbesondere während der Wartezeiten vor den Vernehmungen, die sich nicht immer vermeiden lassen, zu erhöhten Anspannungen und Aufregungen, die sich nochmals verstärken, wenn sich die Zeugen/innen vor den Sitzungssälen den Vorwürfen und Anschuldigungen von Freunden und Verwandten der/des Angeklagten ausgesetzt sehen. Sie befürchten Repressalien als Folge einer wahrheitsgemäßen Aussagen und möchten dem nach Möglichkeit ausweichen. Sie sehen sich andererseits der Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage ausgesetzt und fürchten die strafrechtlichen Folgen wahrheitswidriger Angaben.

Viele Zeugen/innen fragen, wie sie zum Gericht kommen, ob sie öffentlich aussagen müssen, ob die/der Angeklagte bei der Aussage anwesend ist, was bei urlaubsbedingter Abwesenheit zu tun ist, oder warum sie überhaupt geladen sind. Für viele Zeugen/innen kommt es mit dem Erhalt des Ladungsschreibens erstmals zu einem Kontakt mit der Justiz. Allein dieser Umstand, es mit dem Gericht zu tun zu haben, beunruhigt sie. Zudem finden sich die Zeugen/innen in den weitläufigen Gerichtsgebäuden häufig nicht zurecht und begeben sich auf eine umständliche Suche nach dem Gerichtssaal, zu dem sie geladen sind. Manche haben keinerlei Kenntnisse vom Gang des Verfahrens und sind deshalb unsicher. Einige Zeugen/innen müssen Kinder ins Gericht mitbringen und haben für die Zeit ihrer Vernehmung keine Aufsichtsperson.

Damit sich Zeugen/innen nicht von der Justiz, die sie als wichtige Hilfe für die Wahrheitsfindung benötigt, allein gelassen fühlen, wurde die Zeugenbetreuung eingerichtet. Sie klärt auf, versucht unbegründete Ängste zu nehmen und betreut hilfsbedürftige Zeugen/innen vor und nach deren Vernehmung. Manche Fragen können bereits im Vorfeld telefonisch beantwortet werden. Bisweilen sind aber auch persönliche Gespräche erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Opfer von Straftaten. Diese Gruppe von Zeugen/innen benötigt nicht selten die uneingeschränkte Aufmerksamkeit, um einigermaßen gefasst eine Aussage machen zu können. Manche Tatopfer nutzen die Gelegenheit, ihre Sorgen und Ängste, die im Zusammenhang mit der Straftat bei ihnen entstanden sind, anzusprechen. Es ist wichtig, sich für diese Zeugen/innen viel

Zeit zu nehmen, um ihnen die Angst vor der Aussage, die sie sehr persönlich betrifft und die für sie bedrohlich erscheint, zu nehmen. Es ist sehr wichtig, auf die jeweilige Situation der einzelnen Zeugen/innen individuell und mit einem hohen Maß an Einfühlungsvermögen einzugehen, ohne dabei den Inhalt der späteren Zeugenaussage zu beeinflussen.

Neben den Zeugen/innen werden auch deren Kinder, sofern dies erforderlich ist, betreut. Ein schönes, relativ großes Kinderspielzimmer steht im Erdgeschoss des E - Gebäudes zur Verfügung. Neben den Kindern von Zeugen/innen oder solchen, die selbst als Zeugen/innen geladen wurden, nehmen wir uns auch der Kinder aus Verhandlungen der Familiensenate des Oberlandesgerichts an.

Sofern Sie selbst einmal von den hiesigen Gerichten als Zeuge/in geladen werden, nehmen Sie Kontakt zur Zeugenbetreuung auf, falls

- Sie sich einen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge verschaffen möchten
- Sie Informationen über den Ablauf einer Verhandlung haben möchten
- Sie wissen möchten, wie eine Zeugenvernehmung verläuft
- Sie vor und während Ihrer Vernehmung nicht alleine sein möchten und betreut werden wollen, weil Sie aufgeregt sind
- Sie zum Gerichtssaal begleitet werden möchten
- Sie während der Dauer Ihrer Vernehmung eine Betreuungsperson für Ihr Kind/Ihre Kinder haben möchten
- Ihr Kind als Zeuge vernommen werden soll

Sie können schon einige Tage vor Ihrem Termin mit der Zeugenbetreuungsstelle Kontakt aufnehmen.

Das Zeugenbetreuungsteam

Sie finden die Mitarbeiter/innen der Zeugen/innen- und Kinderbetreuung im Gerichtsgebäude E im 1. Obergeschoss, Hammelsgasse 1, 60313 Frankfurt am Main (Telefon: 069/1367-2636).